

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



SEMINARE 2023

FÜR BETRIEBLICHE INTERESSEN- VERTRETUNGEN

§ 37 (6) BetrVG und § 179 (4) SGB IX

**BILDUNGSREGION
ENNEPE-RUHR-WUPPER
HAGEN
UNNA**



DGB BILDUNGS
WERK **NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

Krisen wie die Corona-Pandemie, Krisen wie der von Putin ausgelöste Krieg in der Ukraine, der verheerende Auswirkungen auf die dort lebenden Menschen hat, dessen Auswirkungen aber auch auf unsere Gesellschaftsordnung ausstrahlen, wenn z.B. die wachsenden Existenzängste vom politisch rechten Lager instrumentalisiert werden, Hass auf Andersdenkende und anders Aussehende uvm. – all dies prägt seit Monaten nicht nur die Gesellschaft, sondern oft die Diskussion in den Betrieben und wird es sicher auch im Jahr 2023 noch tun.

Der plumpe Ruf nach einfachen Lösungen, die ständige Wiederholung, da muss sich aber „die Politik“ drum kümmern, reicht in dieser Situation sicher nicht aus. Demokratisch orientierte Menschen müssen selbst aktiv werden, müssen etwas bewegen und voranbringen – gerade auch im betrieblichen Alltag. Und dafür ist niemand besser geeignet als die gewählte betriebliche Interessenvertretung: der Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung, die Schwerbehindertenvertretung.

Um die herausfordernden Aufgaben im betriebliche Alltag bewältigen zu können, benötigen betriebliche Interessenvertretungen immerwährende Schulung und Qualifizierung, auch um frühzeitig zu erkennen, dass allgemeine Krisen nicht im Betrieb instrumentalisiert werden, die Beschäftigten unter Druck zu setzen. Deshalb gibt es auch im Jahr 2023 eine Vielfalt und Vielzahl von Seminarangeboten, die Dir bei der Ausübung Deiner Funktion helfen sollen, in denen Du Dich mit Deinen Kolleg*innen austauschen kannst, die Dich vorbereiten, selbst die Initiative zu ergreifen, um auch in Zukunft die Situation der Kolleg*innen im Betrieb zu verbessern.

Die IG Metall-Geschäftsstellen Ennepe-Ruhr-Wupper, Hagen und Unna bündeln nun schon im dritten Jahr ihre regionale Bildungsarbeit in einem gemeinsamen Programm und arbeiten als gemeinsame große Bildungsregion.

In den Themenschwerpunkten „Grundlagen der Betriebsverfassung“, „Grundlagen der Jugend- und Auszubildendenvertretung“, „Grundlagen Entgeltgestaltung und era.“, „Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes“, findet Ihr ein breit gefächertes Seminarangebot, um Grundlagenwissen zu erwerben und Euch auch auf die neuen Herausforderungen und Veränderungen in der Arbeitswelt vorzubereiten.

Und falls im Bildungsprogramm 2023 nicht alle Themen enthalten sind, die Du für Deine Arbeit benötigst, sprich uns an. Gemeinsam finden wir eine passende Lösung für Dich und Dein Gremium. Erfahrene Teamer*innen aus der betrieblichen Praxis und aus Deiner Bildungsregion helfen Dir dabei, Dich auf Deine betrieblichen Aufgaben vorzubereiten.

Unsere Seminare sind für jedermann/jederafrau zugänglich, der/die eine betriebsverfassungsrechtliche Funktion ausübt. Seid alle herzlich willkommen und wir freuen uns, wenn wir Dich demnächst in einem Seminar begrüßen dürfen.

Clarissa Bader

1. Bevollmächtigte
IG Metall Ennepe-Ruhr-Wupper

Michael Lux

1. Bevollmächtigter
IG Metall Unna

Jens Mütze

1. Bevollmächtigter
IG Metall Hagen

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Grundlagen der Betriebsverfassung	8
Hinweis zu den Blockseminaren	9
Blockseminar Grundstufe Teil 1 Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	10
Blockseminar Grundstufe Teil 2 Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit	12
Blockseminar Aufbau Teil 1 Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	14
Blockseminar Aufbau Teil 2 Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	15
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	16
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	18
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	19
Tarifliche Grundlagen der Betriebsratsarbeit	20
Ökonomische Grundlagen der Betriebsratsarbeit	21
Die erfolgreiche Betriebsratssitzung	22
Grundlagen der Jugend- und Auszubildendenvertretung	24
Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	25
Entgeltgestaltung und era.	26
Entgeltgestaltung I (EG I)	27
era. kompakt	28
Blockseminar era. NRW im betrieblichen Alltag:	29
Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung	30
Schwerpunkt Leistungsbeurteilung und -entgelt	31
Arbeits- und Gesundheitsschutz	32
Arbeits- und Gesundheitsschutz als Aufgabengebiet	33
Basiskennnisse Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung	34

INFORMATIVES

Veranstaltungshäuser	40
Kontakte	42
Schulungsanspruch	44
Seminardurchführung	46
Allgemeine Geschäftsbedingungen	48
Der Weg zur Teilnahme nach § 37 (6) BetrVG	50
Der Weg zur Teilnahme nach § 179 (4) SGB IX	51
Vorgehen bei Streitigkeiten	52
Termine	56
Impressum	58
Seminaranmeldung	59

SEMINARE



Themengebiet

Grundlagen der Betriebsverfassung

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

HINWEIS ZU DEN BLOCKSEMINAREN

Entsprechend einer langen Tradition werden die verschiedenen Einführungsseminare für Betriebsrät*innen in Form von **verblockten Seminaren** durchgeführt.

Das **Blockseminar Grundstufe** besteht aus den Seminaren „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ und „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“.

Alle Teilnehmer*innen, die das Blockseminar Grundstufe durchlaufen haben, können danach das **Blockseminar Aufbau** besuchen, das aus den Seminaren „Teil 1: Mitbestimmung und Betriebsrats handeln“ und „Teil 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsrats handeln“ besteht.

Für die Anmeldung zu einem Blockseminar ist zu berücksichtigen, dass interessierte Kolleg*innen sich **verbindlich für zwei Seminartermine** anmelden müssen.

Wir bitten euch, dies sowohl bei der betrieblichen Bildungsplanung als auch bei der persönlichen Terminplanung zu beachten.

Block BR-Grundstufe Teil 1

EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

Wichtig

Das Seminar „BR I“ (19.03.–24.03.2023) muss als Einheit mit dem Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (18.06.–23.06.2023) besucht werden.

Das Seminar „BR I“ (07.05.–12.05.2023) muss als Einheit mit dem Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (27.08.–01.09.2023) besucht werden.

Das Seminar „BR I“ (24.09.–29.09.2023) muss als Einheit mit dem Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (21.01.–26.01.2024) besucht werden.

19.03.–24.03.2023

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 580,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-230550-311

07.05.–12.05.2023

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 580,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-230551-311

24.09.–29.09.2023

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 580,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-230552-311

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

Block BR-Grundstufe Teil 2

ORGANISATION UND PLANUNG DER BETRIEBSRATSARBEIT

Die Teilnehmer*innen des Seminars werden sich beschäftigen mit der Vermittlung von Informationsrechten und -möglichkeiten des Betriebsrats. Dies schließt ein: Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, die Arbeit in betrieblichen Gremien, wie z.B. dem Wirtschaftsausschuss, Vorbereitung und Durchführung von Betriebsversammlungen.

Themen

- ▶ Informationsrechte und -möglichkeiten der Interessenvertretung
- ▶ Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen mit dem Arbeitgeber
- ▶ Vorbereitung und Durchführung von Betriebsversammlungen (§§ 42, 43 und 46 BetrVG)
- ▶ Arbeitsorganisation im Betriebsrat (§§ 27, 28 und 40 BetrVG)

Wichtig

Das Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (18.06.–23.06.2023) muss als Einheit mit dem Seminar „BR I“ (19.03.–24.03.2023) besucht werden.

Das Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (27.08.–01.09.2023) muss als Einheit mit dem Seminar „BR I“ (07.05.–12.05.2023) besucht werden.

Das Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (21.01.–26.01.2024) muss als Einheit mit dem Seminar „BR I“ (24.09.–29.09.2023) besucht werden.

18.06.–23.06.2023

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 580,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-230553-311

27.08.–01.09.2023

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 580,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-230554-311

21.01.–26.01.2024

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 580,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240585-311

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

Block BR-Aufbau Teil 1

BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Wichtig

Das Seminar „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ (12.11.–17.11.2023) muss als Einheit mit dem Seminar „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ (10.03.–15.03.2024) besucht werden.

12.11.–17.11.2023

Beverungen, IG Metall Bildungszentrum
Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 980,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D-230555-311

Block BR-Aufbau Teil 2

BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Wichtig

Das Seminar „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ (10.03.–15.03.2024) muss als Einheit mit dem Seminar „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ (12.11.–17.11.2023) besucht werden.

10.03.–15.03.2024

Beverungen, IG Metall Bildungszentrum
Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 980,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D-240586-311

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

12.02. – 17.02.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 645,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-230556-311

12.03. – 17.03.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 645,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-230557-311

13.08. – 18.08.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 645,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-230558-311

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

18.06. – 23.06.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 645,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D-230559-311

03.09. – 08.09.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 645,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D-230560-311

BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“

20.08. – 25.08.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 645,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D-230561-311

03.12. – 08.12.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 645,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D-230562-311

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

TARIFLICHE GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT

Überblick und Einführung

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die Wirkung von Tarifverträgen für die betriebliche Interessenvertretungsarbeit. Anhand insbesondere manteltarifvertraglicher Regelungen werden die Rahmenbedingungen und betrieblichen Handlungsspielräume thematisiert und die verschiedenen Aufgaben der betrieblichen Interessenvertretung – von der Überwachung der Umsetzung bis zur betrieblichen Ausgestaltung tariflicher Normen – vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ausgangssituationen bearbeitet.

Themen

- ▶ Überblick über die Regelungsebenen Gesetz – Tarifvertrag – Betriebsvereinbarung:
 - ▷ Regelungsgegenstände von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen
 - ▷ Rechte und Pflichten von Betriebsräten im Bereich von Tarifverträgen
 - ▷ Unterschiede in der Regelungsqualität zwischen Gesetz und Tarifvertrag
- ▶ Überblick über die Arten von Tarifverträgen:
 - ▷ Entgelt-Tarifverträge
 - ▷ Entgelt-Rahmenabkommen (era.)
 - ▷ Mantel-Tarifvertrag (EMTV)
 - ▷ weitere Tarifverträge wie TV Entgeltsicherung, TV Langzeitkonten, TV Qualifizierung usw.
- ▶ Tarifverträge im betrieblichen Alltag:
 - ▷ Umsetzung von Tarifverträgen in die betriebliche Praxis
 - ▷ Durchsetzung von tariflichen Ansprüchen
 - ▷ Mindeststandards und betriebliches Niveau
 - ▷ Öffnungsklauseln, betriebliche Handlungsspielräume
 - ▷ Gestaltungsaufträge für Betriebsräte

06.08. – 11.08.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 645,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-230563-311

ÖKONOMISCHE GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT

Das Seminar soll erste betriebswirtschaftliche Kenntnisse für die Betriebsratspraxis vermitteln. Die Teilnehmenden lernen, wie ein Jahresabschluss zu verstehen ist und welche weiteren grundlegenden betriebswirtschaftlichen Instrumente zur Unternehmenssteuerung genutzt werden. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen, aus den erlernten Kenntnissen abgeleitet, unterstützen darüber hinaus die Möglichkeit der Früherkennung von Chancen und Risiken für die Beschäftigung.

Mit Hilfe dieser ökonomischen Grundlagen können Forderungen besser wirtschaftlich begründet und betriebswirtschaftliche Argumentationen besser hinterfragt werden.

Um die Vermittlung der Themen anschaulich zu gestalten und eine Überführung in die alltägliche Praxis zu ermöglichen, wird das Erlernte mit dem betriebswirtschaftlichen Analyseinstrument der IG Metall, BIWIN, gemeinsam aufgearbeitet.

Themen

- ▶ Der Jahresabschluss in Einzelunternehmen und Konzernen
- ▶ Die strategische und operative Unternehmensplanung
- ▶ Das Kennzifferinformationssystem als Hilfsmittel der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Einführung in BIWIN – das betriebswirtschaftliche Informationssystem

16.10. – 18.10.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 320,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-230564-311

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

Themengebiet

Grundlagen der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

MITWIRKUNG DER JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Die Teilnehmenden befassen sich mit den Voraussetzungen für die Arbeit einer JAV nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Es werden die vorhandenen betrieblichen Verhältnisse thematisiert sowie die neueste Rechtsprechung zur Arbeit einer JAV ausgewertet.

Themen

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60–64; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96–98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66–68 BetrVG)

08.01. – 13.01.2023

Schliersee, IG Metall-Jugendbildungszentrum
Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 980,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D-230585-311

10.04. – 14.04.2023

Schliersee, IG Metall-Jugendbildungszentrum
Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 765,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D-230586-311

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

ERA. KOMPAKT

Das Entgeltrahmenabkommen ist in den Betrieben mittlerweile eingeführt. Aber Betriebsräte müssen sich trotzdem in die era.-Systematik einarbeiten, um die in § 80 BetrVG angeführten Aufgaben zu erfüllen. Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse und Grundlagen für die praktische Anwendung der era.-Tarifverträge.

Themen

- ▶ Überblick über die tarifliche und betriebliche Entgeltgestaltung und die Beteiligung des Betriebsrats
- ▶ Grundlagen zur Eingruppierung der Beschäftigten nach era
- ▶ Arbeitsaufgabenbeschreibungen
- ▶ Niveaubeispiele
- ▶ Akkord, Prämie und Zielvereinbarungen
- ▶ Kostenneutralität
- ▶ Überschreiter/Unterschreiter
- ▶ Anpassungsfonds

12.11. – 17.11.2023

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 580,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-230570-311

Blockseminar „era. NRW im betrieblichen Alltag“

Im Rahmen der tarifpolitischen Qualifizierung wollen wir gezielt das Thema „Entgeltrahmenabkommen (era)“ angehen und Hilfestellungen für die betrieblichen Herausforderungen geben.

In **verblockter Form** bieten wir zwei 3-Tagesseminare an, die als Schwerpunktsetzung die Themen „Arbeitsbewertung und Eingruppierung“ sowie „Leistungsbeurteilung und Leistungsentgelt“ haben.

Bei der Anmeldung ist zu beachten, dass die Seminare nur als Einheit besucht werden können und Kolleg*innen sich **verbindlich für beide Seminartermine anmelden** müssen.

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

ERA. IM BETRIEBLICHEN ALLTAG

Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen era. bereits eingeführt wurde. Das Seminar befasst sich mit der Behandlung von Veränderungen bei den Arbeitsaufgaben und ihren möglichen Folgewirkungen auf Arbeitsbewertung und Eingruppierung. Die unterschiedlichen Verfahrensweisen und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats, die sich aus der Regelung der Einführung nach § 99 BetrVG oder nach § 7 era. ETV ergeben, werden behandelt.

Themen

- ▶ Überwachungs- und Überprüfungsauftrag des Betriebsrats nach der Einführung des era., insbesondere in Bezug auf Arbeitsaufgabenbewertung und Eingruppierung
- ▶ Beteiligungsrechte und Mitbestimmungsverfahren nach den unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der era. Einführung
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen bei Veränderungen von Tätigkeiten und Arbeitsaufgaben im Betrieb: Arbeitsneubewertung und Eingruppierungsüberprüfung in der paritätischen Kommission bzw. im Betriebsrat/Entgeltausschuss

23.01. – 25.01.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 320,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-230567-311

ERA. IM BETRIEBLICHEN ALLTAG

Schwerpunkt Leistungsbeurteilung und -entgelt

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen era. bereits eingeführt wurde und in denen Leistungsbeurteilungen durchgeführt werden bzw. werden sollen. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Durchführung der neuen Leistungsbeurteilung.

Dabei werden die von den Arbeitgebern favorisierten Modelle zur Umsetzung thematisiert und auf ihre Folgen für die Betroffenen bearbeitet. Möglichkeiten und Wege der tarifkonformen Umsetzung im Betrieb werden vorgestellt und diskutiert.

Damit die Teilnehmenden später als Betriebsräte die Betroffenen unterstützen können, wird im Seminar ein Schwerpunkt auf Fragen der Reklamations- und Beanstandungsmöglichkeiten liegen.

Themen

- ▶ Überleitungsvorschriften im Überblick
- ▶ Beurteilungsverfahren und Anwendung der Kriterien bei der individuellen Leistungsbeurteilung
- ▶ Anwendung der tariflichen Korrekturverfahren: Soll- und Kann-Vorschriften; betriebliche Auswirkungen
- ▶ Beanstandungen und Reklamationsverfahren
- ▶ Freiwillige Betriebsvereinbarung zur Gestaltung eines abweichenden Beurteilungsverfahrens
- ▶ Erste Hinweise zur Anwendung von Zielvereinbarungen im Betrieb
- ▶ Kombination von Entgeltmethoden: Rahmenbedingungen im Tarifvertrag; Hinweise für die betriebliche Ausgestaltung

06.02. – 08.02.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 320,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-230568-311

Achtung: Diese beiden Seminare können nur als Einheit besucht werden!

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

Themengebiet

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

ARBEITS- UND GESUNDHEITS- SCHUTZ ALS AUFGABENGEBIET DER BETRIEBLICHEN INTERESSENVERTRETUNG

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

27.08. – 01.09.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 645,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-230569-311

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BASISKENNTNISSE GEFÄHRDUNGS- UND BELASTUNGSBEURTEILUNG

für betriebliche Interessenvertretungen

Ein wesentliches Element im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz ist die Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung, wie sie seit 1996 gesetzlich vorgeschrieben ist. Die theoretische Kenntnis dieses Instrumentes ist ein wichtiger Gesichtspunkt für die Arbeit betrieblicher Interessenvertretungen. Die praktische Durchführung einer Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung und die sich anschließende Umsetzung in den betrieblichen Alltag ist der zweite wichtige Schritt. Das Zusammenwirken von Theorie und Praxis steht in diesem Seminar im Mittelpunkt. Stufe für Stufe werden die Teilnehmer*innen die Erstellung einer Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung durcharbeiten. Angesprochen wird dabei auch der Komplex der psychischen Belastungen. Es wird herausgearbeitet, welche Faktoren im Gegensatz zu Gefährdungen „technischer Art“ behandelt werden müssen.

- ▶ Die Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung als gesetzliche Pflicht zur Vorbeugung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren
- ▶ Darstellung und Analyse der Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Erarbeiten der konkreten Schritte: Ablaufschema, Prozessablauf, Verfahren und Hilfsmittel, Dokumentation, Form der Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung
- ▶ Vorbereiten einer Betriebsvereinbarung zur Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung

- ▶ Informationen über den neuesten Stand arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse zum Thema „Psychische Belastungen“
- ▶ Inhaltliche und strategische Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Folgerungen für die Arbeit im Betrieb
 - ▷ Sensibilisierung der Beschäftigten
 - ▷ Unterweisung der Beschäftigten
 - ▷ Qualifizierung der Beschäftigten
 - ▷ Inhaltliche Einbindung der Beschäftigten

19.03. – 24.03.2023

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 580,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-230598-311

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

Notizen



© StuPortis, istock

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

KLEIN-KLEIN?

Warum nicht gleich das ganze Gremium schulen? Gemeinsames Lernen verbindet, bringt auf denselben Stand. Sie können Ihre Fragen zum Vorgehen, zur Rechtslage, zur Zukunftsausrichtung im unmittelbaren Austausch mit der Referentin/ dem Referenten diskutieren und klären – theoretisch und praktisch durchspielen.

Es gibt ein allgemeines Seminarangebot für Gremien und auch die Möglichkeit, Termine mit eigener Themensetzung zu buchen. Bringen Sie Ihr Gremium für eine eigene Elefantenrunde zusammen.

Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen zur Gremienschulung – am Telefon oder per E-Mail.

Katrin Arndt

T. 0211 17523-263
karndt@dgb-bw-nrw.de

Dietrich Scheibe

T. 0211 17523-180
dscheibe@dgb-bw-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

INFORMATIVES

KONTAKTE



Eure IG Metall-Geschäftsstellen

IG Metall Ennepe-Ruhr-Wupper

Großer Markt 9, 58285 Gevelsberg
www.igmetall-ennepe-ruhr-wupper.de

Gewerkschaftssekretär

Lars Beez
T. 02302 28129-14
lars.beez@igmetall.de

Bei Fragen zur Anmeldung

Elena Weber
T. 02302 28129-13
F. 02302 28129-22
elena.weber@igmetall.de

IG Metall Hagen

Körnerstr. 43, 58095 Hagen
www.hagen.igmetall.de

Gewerkschaftssekretärin

Gisela Mielke
T. 02331 9180-17
gisela.mielke@igmetall.de

Bei Fragen zur Anmeldung

Sonja Renfordt
T. 02331 9180-18
F. 02331 9180-26
sonja.renfordt@igmetall.de

IG Metall Unna

Bahnhofstr. 74–78, 59423 Unna
www.unna.igmetall.de

Gewerkschaftssekretär

Michael Niggemann
T. 02303 25322-10
michael.niggemann@igmetall.de

Bei Fragen zur Anmeldung

Janine Ahl
T. 02303 25322-0
F. 02303 25322-50
unna@igmetall.de

DGB BILDUNGS WERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Katrin Arndt

T. 0211 17523-263
karndt@dgb-bw-nrw.de

Dietrich Scheibe

T. 0211 17523-180
dscheibe@dgb-bw-nrw.de

Sandra Shebeika

T. 0211 17523-181
F. 0211 17523-197
ashebeika@dgb-bw-nrw.de



SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ Allgemeines Arbeitsrecht
- ▶ Betriebsverfassungsrecht
- ▶ Arbeitssicherheit/Unfallverhütung

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

SEMINARDURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Dietrich Scheibe und Katrin Arndt.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtageslehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20–4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1–3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 (6) BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 (4) SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 (1) BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 (3) BetrVG) in Anspruch genommen werden.

Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V. (im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt: Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher*in oder Unternehmer*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

2. Vertragsschluss

2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage www.dgb-bildungswerk-nrw.de oder sonstigen Veröffentlichungen (z.B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller*in dar.
2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristige Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsformulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen“ ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.
2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

3. Online-Veranstaltungen

Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen

Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.

5. Widerrufsrecht

Verbraucher*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn / Stornokosten

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:
– 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an
– 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an
– ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer*in nicht, ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an
Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

7. Änderungsvorbehalt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch nicht wesentlich geändert wird. Referent*innen können im Bedarfsfall (z.B. bei Erkrankung) ersetzt werden. Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

8. Veranstaltungsabsage / Rücktritt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmerszahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent*in, wenn die Infektions-

lage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmerszahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen. In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

10. Haftung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer*innen begründet.

11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das DGB-BW NRW ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

13. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail widerruf@dgb-bw-nrw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Das Widerrufsformular finden Sie auf www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschäftsbedingungen und über den unten stehenden QR-Code.

An DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf

E-Mail: widerruf@dgb-bw-nrw.de



Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestell am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

2 Auswahl Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

3 Beschluss Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den BR über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

5 Mitteilung an Arbeitgeber Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber).

6 Einladung/Unterlagen Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder**. Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV**.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen
nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.

Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

Tipp: Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

Tipp: Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.

Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.

Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.



VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Jan Christoph Gail

T. 0211 17523-194

jcgail@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis



DGB BILDUNGSWERK NRW

BR kompakt

Passgenau, flexibel und strukturiert

BR kompakt besteht aus sechs Modulen, deren Inhalt nach § 37 (6) BetrVG für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich ist. Die Module sind einzeln zu buchen.

Passgenau: Als neugewählter Betriebsrat ist es wichtig, schnell das optimale Bildungsangebot zu finden. BR kompakt ist speziell darauf ausgerichtet und bietet dir den perfekten Einstieg in die Betriebsratsarbeit.

Flexibel: Den Einstieg in die Ausbildungsreihe bildet das regionale Seminar »Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)«. Die weiteren Seminare können nach den individuellen und betrieblichen Erfordernissen besucht werden.

Strukturiert: Die Nummerierung unserer Module verdeutlicht die thematische Struktur des Ausbildungsgangs. Einen sinnvollen Einstieg bilden auf jeden Fall die Module 1 und 2, die auch in Kooperation mit dem **DGB-Bildungswerk NRW** angeboten werden.

Deinen persönlichen Bildungsweg stimmst du am besten mit dem oder der betrieblichen Bildungsberater*in, mit deiner IG Metall-Geschäftsstelle oder deine*r Ansprechpartner*in beim **DGB-Bildungswerk NRW** ab.



UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm



DGB BILDUNGSWERK NRW

TERMINE 2023

JANUAR

08.01. – 13.01. Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)

23.01. – 25.01. Block era. im betrieblichen Alltag:
Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung

FEBRUAR

06.02. – 08.02. Block era. im betrieblichen Alltag: Schwerpunkt
Leistungsbeurteilung und Leistungsentgelt

12.02. – 17.02. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

MÄRZ

06.03. – 07.03. Die erfolgreiche Betriebsratssitzung

12.03. – 17.03. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

19.03. – 24.03. Block Grundstufe (1) Teil 1: BR I

19.03. – 24.03. Basiskenntnisse Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung für betriebliche Interessenvertretungen

APRIL

10.04. – 14.04. Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)

MAI

07.05. – 12.05. Block Grundstufe (2) Teil 1: BR I

JUNI

18.06. – 23.06. Block Grundstufe (1) Teil 2:
Organisation und Planung

18.06. – 23.06. BR-Kompakt: Mitbestimmung und
Betriebsratshandeln

AUGUST

06.08. – 11.08. Tarifliche Grundlagen der Betriebsratsarbeit.
Überblick und Einführung

13.08. – 18.08. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

20.08. – 25.08. BR-Kompakt: Personelle Maßnahmen und
Betriebsratshandeln

27.08. – 01.09. Block Grundstufe (2) Teil 2: Organisation und
Planung

27.08. – 01.09. Arbeits- und Gesundheitsschutz als Aufgabengebiet
der betrieblichen Interessenvertretung

SEPTEMBER

03.09. – 08.09. BR-Kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

24.09. – 29.09. Block Grundstufe (3) Teil 1: BR I

24.09. – 29.09. Entgeltgestaltung I

OKTOBER

16.10. – 18.10. Ökonomische Grundlagen der Betriebsratsarbeit

NOVEMBER

12.11. – 17.11. Era kompakt

12.11. – 17.11. Block Aufbaustufe Teil 1:
Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

DEZEMBER

03.12. – 08.12. BR-Kompakt: Personelle Maßnahmen und
Betriebsratshandeln

JANUAR 2024

21.01. – 26.01. Block Grundstufe (3) Teil 2: Organisation und Planung

MÄRZ 2024

10.03. – 15.03. Block Aufbaustufe Teil 2: Personelle Maßnahmen
und Betriebsratshandeln

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Bildnachweis:

Titel: © Tassii – iStock

Seite 44: © skynesher – iStock

Wir danken den Veranstaltungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG 2023

IG Metall Hagen, Ennepe-Ruhr-Wupper, Unna

Ich melde mich verbindlich an

Name

.....

Vorname

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon privat

.....

E-Mail privat

.....

Betrieb

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon beruflich

.....

Fax beruflich

.....

E-Mail beruflich

.....

Seminartitel

.....

Seminartermin

.....

Seminarnummer

.....

Beschlussfassung am

.....

Es gelten unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ich habe die Datenschutzerklärung des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift

.....



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-180/-181
F. 0211 17523-197
ashebeika@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. IG-P-0112-23